

II- 669 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 10. April 1972

Zl. 5293-Pr.2/1972

277/A.B.
zu 290/J.
Präs. am 10. April 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vom 15. Februar 1972, Nr. 290/J, betr. Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete im Bereich der Finanzlandesdirektion Tirol, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Einer Lösung des Benützungsvertrages zwischen der Finanzlandesdirektion für Tirol und dem Unterstützungsverein der Finanzbediensteten Tirols, betreffend das Zollhaus Obergurgl 43, zu einer allfälligen Unterbringung von Einrichtungen des Bundessportheimes Obergurgl oder einer alpinen Forschungsstelle werde ich unter keinen Umständen zustimmen.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Sölden befinden sich außer dem Zollhaus in Obergurgl auch in der Ortschaft Vent 4 leerstehende Zollwohngebäude, die anderen Bundesdienststellen zur Verfügung zu stellen ich jederzeit bereit bin.

Ich hielt es für ungerecht und unzumutbar, das von den Finanzbediensteten der Finanzlandesdirektion Tirol unter größten persönlichen Opfern instandgesetzte Objekt in Obergurgl räumen zu lassen, umsomehr, als sich kein anderes gleichwertiges, für den Unterstützungsverein entsprechendes, und zwar als Erholungsheim geeignetes Objekt finden läßt.

Außerdem dürfte ein Zollwohngebäude in Vent wegen seiner relativen Abgeschlossenheit und ruhigen Lage geradezu ideal für wissenschaftliche Forschung geeignet sein, während es für ein Erholungsheim ein geradezu zwingendes Erfordernis ist, daß es sich in einem sportlich erschlossenen Fremdenverkehrsgebiet befindet, was im Falle des Erholungsheimes in Obergurgl zutrifft.

Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß die Finanzverwaltung das Objekt Obergurgl 43 auch aus dienstlichen Gründen benötigt; es muß jederzeit für die Unterbringung von Zollwachbediensteten, für die Abhaltung von Ski- und Alpinausbildungskursen der Zollwache und für den dort bestehenden Zollwachstützpunkt zur Verfügung stehen, so

daß an eine Freigabe an die Unterrichtsverwaltung jetzt und auch in Zukunft nicht gedacht werden kann.

Aus allen diesen Gründen trete ich einer Lösung des Benützungsvertrages, der zwischen der Finanzlandesdirektion für Tirol und dem Unterstützungsverein der Finanzbediensteten Tirols abgeschlossen ist, nicht nur entschieden entgegen, sondern ich werde in dieser Angelegenheit die Interessen der Finanzbediensteten Tirols mit Nachdruck vertreten.

Zu 3) und 4):

Andere, nichtbenützte Gebäude in der Gemeinde Längenfeld stehen der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung.

Arndt

2